



Familiename

Vorname

PLZ Wohnort

Telefonnummer: (erreichbar tagsüber)

Ort, Datum

*An das
Marktgemeindeamt Großpetersdorf
Hauptstraße 36
7503 Großpetersdorf*

ERSUCHEN (Bestellung)
Herstellung eines Wasserleitungs- und Kanalanschlusses

Hiermit ersuche(n) ich(wir) um die Herstellung des Anschlusses an die Ortswasserleitung der Marktgemeinde Großpetersdorf für das in meinem(unserem) Eigentum stehende

Objekt: _____
PLZ Ort Straße (Ortsteil) Hausnr.

GrundstückNr.: EZ Katastralgemeinde

Die Arbeiten sollen in der ____ Kalenderwoche des Jahres _____ durchgeführt werden. Gleichzeitig nehme ich die umseitige angegebenen „Allgemeinen Bedingungen“ für die Herstellung des Anschlusses an die Wasserversorgung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Siehe Rückseite

eigenhändige Unterschrift(en)

ARBEITSBERICHT

Für das oben angeführte Objekt ist am _____ der Anschluss an das Wasserversorgungsnetz ordnungsgemäß hergestellt worden. Ab dem Hauptabsperrschieber (Salbachventil) sind zusätzlich _____ lfm. Wasserleitungsrohr verlegt worden.

Wasserzähler eingebaut: JA*) _____
Zähler-Nummer Eichjahr

*)= Nichtzutreffendes streichen!

NEIN*) (siehe umseitige Bedingungen)

Für die Marktgemeinde Großpetersdorf

Der (die) Anschlusswerber(in)

Allgemeine Bedingungen für die Herstellung des Anschlusses an die "Wasserversorgung der Marktgemeinde Großpetersdorf"

auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. März 2017

Für sämtliche Anschlüsse an das Ortswasserleitungsnetz der Marktgemeinde Großpetersdorf beträgt die einmalige Anschlussgebühr € 1.250,- zuzüglich gesetzlicher, derzeit 10%iger Mehrwertsteuer.

Bei Wohngebäuden mit mehr als einer Wohneinheit sowie bei zusammengehörigen Wohnhausanlagen mit mehr als einer Wohnung in verschiedenen Gebäuden erhöht sich die Wasserleitungsanschlussgebühr um € 420,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer für jede weitere Wohneinheit.

Für alle übrigen Baulichkeiten, die nicht Wohnzwecken dienen, beträgt die Gebühr für jede in sich geschlossene selbständige (betriebliche) Einheit € 1.250,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Dasselbe gilt für Wasserleitungsanschlüsse, die z. B. für Zwecke der Bewässerung von Grundstücken errichtet werden, ohne Rücksicht darauf, ob es sich hierbei um bebaute oder unbebaute Grundstücke (z.B.: Gärten usw.) handelt.

Die Vornahme der Arbeiten für die Errichtung des Wasserleitungsanschlusses erfolgt ausschließlich durch die Marktgemeinde Großpetersdorf nach vorheriger Anmeldung durch den(die) Anschlusswerber(in). Zwischen dem Tag der Anmeldung und dem Zeitpunkt der beabsichtigten Arbeitsausführung sollen zumindest zwei Wochen liegen.

Wird auf Verlangen des(r) Anschlusswerber(s) über das Absperr(Salbach)ventil hinaus eine längere Anschlussleitung verlegt, so sind hierfür € 10,50 pro lfm. zuzügl. gesetzl. MWSt. zu bezahlen.

Der(die) Anschlusswerber(in) hat für den von der Gemeinde einzubauenden Wassermesser die hierfür notwendige Einbaugarnitur auf seine(ihre) Kosten zu installieren. Der von der Gemeinde beizustellende Wassermesser ist bei Neubauten unmittelbar nach Fertigstellung des Kellergeschoßes bzw. des Erdgeschoßes von der Gemeinde einzubauen, in allen anderen Fällen unmittelbar nach Errichtung des Anschlusses.